



Hygienekonzept für das Waldbad Meinersen

Im Rahmen der Phase drei zur Lockerung der Einschränkungen zum Betrieb öffentlicher Einrichtungen erlaubt das Land Niedersachsen die Wiederaufnahme des Betriebs von Freibädern. Dabei sind hohe Einschränkungen zu berücksichtigen, die es in einem eigens für jedes Schwimmbad zu erstellenden Hygienekonzeptes festzuhalten gilt. Dieses Konzept ist in enger Anlehnung an den DGfDB Fachbericht Pandemieplan Bäder verfasst.

1. Freibäder dürfen ab einer Inzidenz von unter 100 wieder geöffnet werden. Ab einer Inzidenz von über 50 müssen alle volljährigen Personen einen negativen Test bei Eintritt vorlegen. Bei einer Inzidenz von unter 50 entfällt die Testpflicht vollständig.
2. Im Waldbad Meinersen stehen wieder alle Schwimmbecken und Attraktionen zur Verfügung. Ebenfalls werden das Beachvolleyballfeld und das Fußballfeld wieder für die Badegäste freigegeben. Der hintere Teil der Liegewiesen wird geöffnet, um den Besuchern weitere Ausweichflächen zu bieten.
3. Im Sanitärtrakt ist jeweils nur eine Warmwasserdusche im Damen- sowie im Herrenbereich geöffnet. Es wird jede zweite Toilettenkabine gesperrt, um die nötigen Abstände zu wahren. In den Herrentoiletten werden entsprechend alle Urinalbecken gesperrt. Die Sammelumkleiden werden geschlossen, die Einzelkabinen sind weiter nutzbar, da die Abtrennungen ausreichend hoch und dicht sind.
4. Die Schließfächer werden komplett gesperrt, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
5. Die Höchstzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste ist auf 400 Personen begrenzt. Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit zum Schwimmen zu geben, wird die Zeit der Anwesenheit im Waldbad während der Coronakrise in den einzelnen Zeitslots begrenzt.
6. Der Einlass in die Schwimmbecken nur mittels eines farblich gekennzeichneten Armbands wird vorerst aufgehoben. Es wird vermehrt auf Lautsprecherdurchsagen und Selbstkontrolle bei der Einhaltung der nötigen Abstände gesetzt.
7. Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung mindestens eines Erwachsenen erlaubt. Die besonders hohen Anforderungen an die Hygiene lassen während der Coronakrise keine andere Handhabung zu.
8. Das Schwimmerbecken ist durch Leinen in Bahnen unterteilt. Die Aufsicht über die Einhaltung der Abstandsregelungen wird durch die Schwimmmeister durchgeführt. Bei Nichteinhaltung der Regelungen kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

